



Anfrage zum Geo-Engineering, speziell dem Strahlungsmanagement (RM) und Solar radiation management (SRM) vom 2017.02.20

Antwort: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Fazit: Nicht zuständig, kein Gesetz, Beschluss, Vertrag oder ähnlicher Rechtsakt bekannt

Sehr geehrter Herr Baumann,
für Ihre Anfrage zum Geo-Engineering danke ich Ihnen.

Zu Frage 1: Uns ist kein Gesetz, Beschluss, Vertrag oder ähnlicher Rechtsakt bekannt, der die von Ihnen angesprochenen Belange des Geo-Engineerings regelt. In der von Ihnen benannten Planungsgrundlage der Bundeswehr heißt es auf Seite 6 ja auch, dass das Völkerrecht einschlägig sei und dass es dort noch keine Regelung gebe, siehe hierzu auch das vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Gutachten des Kiel Earth Institute mit dem Titel „Gezielte Eingriffe in das Klima?

Eine Bestandsaufnahme der Debatte zu Climate Engineering“ aus dem Jahr 2011, aus dem die Planungsgrundlage zitiert.

Zu Fragen 2 und 3: Für den Schutz der äußeren Integrität der Bundesrepublik Deutschland ist zunächst die Bundesregierung zuständig. Ich kann Ihnen allerdings nicht sagen, ob und inwieweit die Überwachung und eventuelle Koordinierung von Einsätzen, wie Sie sie anfragen, organisiert ist. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in Sachsen-Anhalt hat hier jedenfalls keine Zuständigkeit.

Ich bedauere Ihnen keine genauere Antwort geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Köhler

Referat 37: Nukleare Entsorgung, atomrechtliche Verfahren, Strahlenschutz

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg,

Tel.: +49 391 567 1712, Fax: +49 391 567 3272

Bitte beachten Sie die geänderte E-Mail-Adresse:

eMail: bernd.koehler@mule.sachsen-anhalt.de